

Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 32 (1946)

Artikel: Die Münzen von Solothurn. Teil III, 1760-798

Autor: Simmen, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Münzen von Solothurn

Von J. Simmen †

III. Teil

1760—1798

Herausgegeben von H. Simmen

Vorbemerkung

Im Andenken an meinen lieben verstorbenen Vater habe ich den Versuch gemacht, den 3. Teil seiner Münzgeschichte zum Druck vorzubereiten. Nur dank den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen war es mir möglich, an seinem Werke weiter zu arbeiten. Ich habe mir zur Aufgabe gemacht, seine Aufzeichnungen möglichst getreu wiederzugeben. Der Abschnitt „Die Münzprägungen“ stellt einen Auszug aus meines Vaters eigenhändiger Zusammenstellung dar. Die übrigen Abschnitte wurden an Hand seiner Aufzeichnungen und allein basierend auf den Auszügen aus den Missiven und Ratsmanualen des Standes Solothurn zusammengestellt. Es wurde dabei bewusst auf nicht ganz sicher gestellte anderweitige Angaben verzichtet.

Am Schluss möchte ich noch einmal all jenen Herren, welche in freundlicher Weise am Werke meines lieben Vaters mitgeholfen haben, meinen besten Dank aussprechen.

H. Simmen, Ing.

Geschichtliches

Fiel schon die Zeit der 2. Münzperiode in die Wirren des Dreissigjährigen Krieges, so war die Zeit dieser 3. Münzprägungsperiode nicht minder schwer und bewegt. Die anbrechende neue Aera mit dem sich entwickelnden Drang nach freiheitlicheren Zielen und grösserer Selbständigkeit verschaffte sich Geltung. Es war die Zeit der Gründung der ökonomischen Gesellschaft.¹⁾

Anfänglich war die Situation Solothurns als Sitz der französischen Ambassade noch recht gut. (Festlichkeiten anlässlich der Erneuerung des Bundes mit Louis XVI im Jahre 1777). Die fremden Herren waren aber bei weitem nicht mehr so grosszügig und freigebig wie früher. Mit dem fortschreitenden Zerfall des alten Frankreich wurde jedoch Solothurn immer mehr in Mitleidenschaft gezogen.²⁾ Das Verhältnis zu Frankreich wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts (bes. nach dem französischen Umschwung von 1789) immer gespannter.

¹⁾ L. Altermatt, Oekonomische Gesellschaft (für dieses und folgende Zitate vgl. Literaturverzeichnis S. 55/6).

²⁾ Ferd. von Arx, H. Büchi, J. Mösch.

Einesteils führten die Herrschaften der Ambassade, und speziell auch deren Bediente, in der Stadt ein sehr freies Leben. Dies führte zum grossen Aerger-nis bei Volk und Behörden und war Grund zu verschiedenen Reklamationen in Paris, welche aber meistens ergebnislos verliefen. Anderseits hatten viele der französischen Emigranten sehr gute Beziehungen zu den regierungsfähigen Familien Solothurns und wurden deshalb in unserer Stadt sehr gerne aufgenommen und beherbergt. Diese Tatsache war wiederum ein Dorn im Auge der neuen französischen Regierung. Im Zuge der gegenseitigen Unstimmigkeiten wurde sogar der ehemals von der Stadt verwiesene Gesandtschaftsbeamte Bacher zum Chef der Ambassade ernannt. Der Bruch mit Frankreich war nicht mehr zu vermeiden. In der Folge wurde die Ambassade von Solothurn fort verlegt, was gleichzeitig auch zum Verlust der noch bestehenden Vergünstigungen führte, welche die Stadt bisher genossen hatte.

Wie anderorts verbreiteten auch in Solothurn die sogenannten Patrioten (Anhänger der Revolution) mehr und mehr ihre freiheitlichen Ideen und wurden dafür von der Regierung streng verfolgt und bestraft.³⁾ Als nun am 2. März 1798 der französische General Schauenburg die Stadt kampflos übernahm, war Solothurns Schicksal besiegelt. Gar schwer fiel es den Bürgern nun zu begreifen, dass auf die einst von Frankreich so umworbene Stadt keine Spur mehr Rücksicht genommen wurde als auf die anderen eidgenössischen Orte, welche gleichfalls unter den Schrecken und Lasten der beutegierigen französischen Herren litten.

Solothurn durfte auch unter der Herrschaft der Helvetischen Republik weiterhin Münzen prägen. Der Uebergang von der alten zur neuen Währung war aber dem Chaos der damaligen Zeit entsprechend nicht ein plötzlicher. In der Abrechnung vom 28. Dezember 1798 wird erwähnt, dass in diesem Jahre unter altem und neuem Gepräge für 17 300 Louis d'or Silber- und Goldmünzen geprägt wurden (RM. 1798/511/II).

Sowohl in der Vorgeschichte als auch während dieser Prägungsperiode hatte der hohe Rat wie früher sehr grosse Mühe, die Verschlechterung von Schrot und Korn und das Unwesen der fremden Geldsorten zu bekämpfen und die Untertanen vor Schaden zu bewahren (siehe nachfolgender Abschnitt: Die Valutierung).⁴⁾

Dass die Heraldik am Ende des 18. Jahrhunderts im Niedergang begriffen war, zeigen speziell auch die damals geprägten Goldmünzen; ausserdem erhielt die Reversfigur des Schutzpatrons gegenüber den früheren Prägungen ein maniriertes Aussehen. Die letzten doppelten Duplonen datieren aus den Jahren 1787, 1789, 1797 und 1798 mit der Inschrift Respublica Solodorensis (siehe Abschnitt: Die Münzprägungen).

³⁾ A. Lätt.

⁴⁾ H. Büchi.

Prägungsfragen

Da im nachfolgenden Abschnitt „Die Münzprägungen“ ein vollständiges Verzeichnis der heute bekannten Stücke gegeben wird, seien hier nur einige interessante Beschlüsse des hohen Rates angeführt:

RM 1730/129: Amtsschultheiss Sury von Steinbrugg schlägt vor, die abgehenden guten Münzen durch neue zu ersetzen. Der Rat lehnt ab.

RM 1759/832, 833: Es soll mit der Bekanntmachung des soeben erlassenen Münzmandates solange zugewartet werden, bis ein genügender Vorrat an neuen geschlagenen Münzen vorhanden sei. Sury erstattet Bericht, dass innert Monatsfrist (also Ende August 1759) zur Münzprägung geschritten werden könne. Die Münzkammer soll dem Rat einen Vorschlag über die Quantität der zu schlagenden Münzen unterbreiten.

Das Prägen der ersten Münzen dieser Periode begann also im August/September 1759. Die Münzen wurden aber auf 1760 datiert und gelangten auch erst in diesem Jahre in Umlauf, da das oben erwähnte Münzmandat in endgültiger Form erst am 7. Mai 1760 veröffentlicht wurde.

RM 1760/1200, 1234: Der Säckelmeister soll aus dem dreischlüssigen Kasten die Münzauslagen bezahlen soviel à proportion geschlagen werden. Die Münze sei mit guten Instrumenten versehen, insbesondere seien 2 neue Walzen geprüft worden und zum Vergnügen ausgefallen.

RM 1770/497: Der Münzdirektion ist aufgetragen worden, von dem vorhandenen Gold etwa 200 oder mehrere Dukatenstück mit den bereits gestochenen Prägestöcken münzen zu lassen und jedem von Ihro Gnaden Herrlichkeiten ehrenmitteln eines davon um den daraufgesetzten Preis gefolgen zu lassen, den Ueberrest davon aber in das Gewölb zu legen.

Die Münzkammer relatiert, dass aus dem vorhandenen Münzvorrat von 2000 Mark verarbeitet werden könnten:

Batzen	für	2000 Gulden
1/2 Batzen	„	1000 „
Kreuzer	„	500 „
Vierer	„	250 „

Dieses Gutachten wird gutgeheissen.

RM 1773/54: Die Münzkammer beantragt die Prägung einer grossen Anzahl Batzen, Halbbatzen, Kreuzer und Vierer, der Rat erteilt seine Zustimmung.

In der gleichen Zeit ergeht auch an die äusseren Vögte die Weisung, beim Kornankauf nicht zu viel Münz (Kleingeld) einzunehmen, damit die Münzstätte nicht zu sehr belastet werde.

RM 1778/56: Zur Prägung von 10-Bätzlern, 5-Bätzlern und 10-Kreuzern soll die Hälfte des wirklich vorhandenen Schrot und Korn verwendet werden.

RM 1787/112: Bern teilt mit, dass sie etwas leichtere Stücke prägen. Solothurn entschliesst sich, wegen der nahen Verbindungen mitzumachen. Es sollen daher geprägt werden:

Auf die Mark: $31\frac{1}{2}$ 10-Bätzler anstatt $30\frac{1}{2}$

57 5-Bätzler anstatt 55

114 10-Kreuzer anstatt 110

RM 1787/367: Die Münzkammer muss den alten Münzstock durch einen neuen ersetzen.

Eigenartig ist, dass trotz den vielen oben erwähnten Beschlüssen keine solchen Silbermünzen mit den entsprechenden Jahrzahlen existieren. Zur Erklärung dieser Tatsache dürfte vielleicht folgendes dienen:

Um die vielen fremden Geldsorten möglichst zu verdrängen, mussten immer wieder neue Prägungen vorgenommen werden. Da jedoch die alten Prägestöcke noch gut erhalten waren, wurden für die nachfolgenden Prägungen einfach wiederum dieselben Prägestöcke verwendet, um die teure Neuanschaffung derselben zu ersparen.

Das Münzgut

Vielfach waren zur Beschaffung des erforderlichen Münzgutes grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Daher wurden teilweise auch alte Münzen oder schlechte fremde Geldsorten eingeschmolzen:

RM 1770/496, 497: Münzdirektor Zeltner soll das von Partikularen angebotene Silber für die Münzstätte ankaufen.

In den obrigkeitlichen Kassen liegt viel altes verrufenes Geld. Dieses soll eingeschmolzen und in das Gewölbe gelegt werden. Daraus ergab sich ein Verlust von 57 Pfund, 1 Batzen und 2 Kreuzern.

RM 1785/943: Der Säckelmeister soll aus dem dreischlüssigen Kasten 1000 Louis d'or abgeben zur Ziehung einer Prob.

RM 1787/112, 257: Es sind viele alte Louis d'or vorhanden, die fast nicht mehr abzubringen sind. Diese sollen in neue Duplonen zu 160 gran umgeprägt werden. Die eine Seite soll mit dem St. Urs, die andere mit dem Stadtwappen gezeichnet werden.

Es wird bemerkt, dass der Silbervorrat zu Ende geht. Man wünscht von Spanien jährlich bis 500 Mark Silber aus Cadiz anzukaufen. Es solle sich speziell Oberst Kutter, welcher mit seinem Regiment in spanischen Diensten stehe, für diese Sache verwenden.

RM 1789/418: Altrat Zeltner erhält 300 Louis d'or zur Bezahlung eines Goldankaufes.

RM 1790/983: Die Münzkammer kauft Silber für etwa 400 Mark.

RM 1792/602: Vom Oesterreichischen Kommissar werden etwa 500 Mark Silber zur Münzprägung gekauft.

RM 1794/645, 723: Münzdirektor Zeltner kauft in Bern 10 Zentner Kupfer für die hiesige Münz.

Die Valutierung

Der ewige Kampf gegen minderwertige fremde Geldsorten brachte sehr viel interne Arbeit und unzählige Konferenzen mit anderen Münzstätten, wie Bern, Zürich, Freiburg, Bistum Basel, Luzern und ausländischen Münzherren mit sich. Sehr viele eigene und fremde Münzmandate mussten veröffentlicht werden.

Eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Protokolle aus den RM möge einen Ueberblick über dieses riesige Arbeitsgebiet geben:

RM 1751/515, 516; 1754/620; 1755/556; 1759/824, 828—833, 883; 1760/723—733, 836, 1234; 1768/943; 1770/40; 302, 315, 316, 443; 481, 646; 1771/403, 404, 587, 764; 1772/567; 1773/55, 95, 96, 198, 212; 1774/581; 1778/54, 307; 1782/106, 304, 336, 340, 341; 1785/916; 1786/9, 226, 243, 332, 373, 405, 593, 797; 1787/112; 1788/65; 1794/271, 272, 644; 1795/899, 1266, 1272; 1797/115, 116, 230, 302, 1398.

In mindestens ebenso vielen Protokollen wird dieselbe Frage mehr sekundär auch noch berührt. Dazu kommen noch ungefähr gleich viel Eintragungen in den Missivenbüchern, welche sich mit dem gleichen Thema befassen, gegenüber den RM aber nichts wesentlich Neues erwähnen.

Einige der interessanteren Protokolle seien hier kurz wiedergegeben:

In Langenthal fand bereits 1717 eine Konferenz zwischen den Ständen Zürich, Bern, Neuenburg und Solothurn zwecks Abklärung des allgemeinen Münzwirwars statt.

Sehr interessant ist die Valutierung anlässlich der Herausgabe der ersten Münzen laut Münzmandat vom 7. Mai 1760: Dieser Münzfuss bezieht sich auf das bernische Mandat vom Jahre 1756, welches festlegt:¹⁾

Das Verhältnis von Silber zu Gold sei wie 1 : 14 $\frac{1}{3}$

und 1 Mark Feinsilber = 14 Kronen und 10 Batzen
= 360 Batzen
= 21 Gulden und 36 Kreuzer.

In heutiger Währung beträgt der Wert dieser Mark Fr. 51,43 und entsprechend 1 Mark Gold Fr. 737,16.

Die Einteilung dieser Mark war: 1 Mark = 16 Loth = 64 Quintli = 256 Pfennig.

Man rechnete in Solothurn:

im	XV.	Jahrh.	mit der Kölnischen Mark	= 233,812	Gramm Gewicht
im	XVI.	„	„ Nürnberger „	= 238,378	„
Ende	XVIII.	„	„ Pariser „	= 244,752	„

¹⁾ Escher S. 213.

Diese Parisermark hatte ursprünglich die alte Einteilung. Dann erschien die franz. Einteilung: 1 Marc = 8 onces = 64 gros = 192 deniers = 4608 grains oder gran.

Wenn nach Goldkronen gerechnet wird, so versteht man darunter 25 Batzen¹⁾. 1 Neutaler oder 40 Batzen = 2 Gulden (entsprechend $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{4}$ -Taler). — Neutaler ist gleichbedeutend wie Federtaler Sixlivres, im Gegensatz zum 5-Livres oder 35er (35-Batzenstück). Was in Frankreich Sixlivres galt, war in Bern (und Solothurn) quatre-Livres oder six-Livres-tournois = quatre Livres Suisse, oder 4 Schweizerfranken zu 10 Batzen. Nennt man den Halbbatzen Sol, so hat die Livres-Suisse 20 Sols. Demnach entsprechen 6 Deniers = 1 Kreuzer, da 20 Sols = 12 Deniers.

Was in der Schweiz Duplonen genannt wurde, heisst in Frankreich: vor 1785 Schild-Louis d'or (wurden aber bei uns auch als Duplonen bezeichnet), nach 1785 Louis d'or in der Revolutionszeit Pistolet. Der Dukaten ist halb so viel wert wie 1 Pistolet (Pistole).

Das Münzmandat vom 7. Mai 1760 gibt uns einen kleinen Einblick in die damals kurantesten Geldsorten, wobei man sich Rechenschaft geben muss, dass diese hier erwähnten nur ein Bruchteil der effektiv vorhandenen Sorten darstellt. Das Mandat lautet kurz zusammengefasst:

Würdigung der Goldsorten:

Die Französische oder Schilth-Duplone	zu 160 Batzen
Die Sonnenduplone und Duplone au Poupon	„ 155 „
Die Duplonen à la Noaille	„ 232 „
Die Duplone mit Malteserkreuz (Croix de Malthe)	„ 185 „
Alte Franz. und Spanische Duplonen	„ 127 „
Der Mirliton	„ 124 „
Die grössere Portugiesische Moydor	„ 275 „
Die kleinere, dito	„ 205 „
Die Venetianische und Genuesische Dupl.	„ 125 „
Die Savoische Dupl.	„ 183 „
Alle übrigen Italienischen Dupl.	„ 123 „
Die Duplone von Genf	„ 109 „
Alle guten Dukaten, so den halben Hispanischen Duplonenstein ziehen	„ 70 „

Alle übrigen fremden Geldsorten sollen keinen Gang haben und gänzlichen verbotten seyn.

¹⁾ nach J. Schüepp.

Würdigung der Silbersorten:

Der Französische Cron-, Ringli- und Federentaler . . .	zu	40 Bz./ — Kr.
Die Genuesische Croizade	"	50 — "
Der Bayrische neue Taler	"	34 — "
Alter Bidet Thaler mit Schild	"	32 — "
Neue Bidet Thaler mit L L	"	31 — "
Louis Blanc vieux	"	36 — "
Neue Hispanische und sogenannte Säulenthaler	"	35 2 "
Bajoire oder fünf Pfündler	"	43 — "
Der alte Patagon und alle übrigen alten Taler	"	33 — "
Der neue Savoische Thaler	"	45 2 "
Der ganze trente Sols	"	14 2 "

Es folgt dann noch eine ganze Reihe von 10-Bätzlern, 5-Bätzlern, Hand- und Scheidemünzen. Für alle grösseren Stücke werden noch die Bruchstücke nach Proportion angegeben. Es folgt dann noch eine lange Ausführungs- und Straf-ordnung.

Diese Valutierung von 1760 wurde mit kleinen Abänderungen nebensächlicher Art beibehalten bis zum Jahre 1786.

Neues Münzmandat RM 1786/243: Es wird beschlossen, das Münzmandat von 1760 aufzugeben. Nach dem dermaligen Verhältnis von Gold zu Silber wird festgesetzt: Das Verhältnis von Gold zu Silber sei wie 1 : 15 $\frac{1}{2}$.

Infolgedessen wird gewürdigt: Die feine Mark Gold zu 220 Pfund 18 Batzen. Die feine Mark Silber zu 14 Pfund 6 Batzen. Im übrigen soll die Münzkammer eine Tarifierung der übrigen Geldsorten vornehmen.

RM 1751/515: Münzverrufung durch Mandat bei grosser Strafandrohung.

RM 1755/556: Bern erliess eine Abwertung und gibt Kenntnis davon.

RM 1760/1234: Die Münzkammer erklärt sich ablehnend, die Verluste der Bürgerschaft wegen Verrufung und Abwertung zu tragen. Sie will aber zum Tagespreis umtauschen. Der Rat ist damit einverstanden.

RM 1768/943: Weil eine grosse Quantität von Genuesern und Louis Blancs ins Land geworfen wurde, und dadurch das Publikum hintergangen und betrogen ist, wird ein neues Mandat erlassen.

RM 1770: Schreiben von Zürich betr. der vom Kreiskonvent in Ulm gezogenen und zuhanden der Eidgenossenschaft eingesandten Proben.

RM 1771/587: Basel schreibt bezügl. eines Mandates über fremde Scheidemünzen, dieses gehörig veröffentlichen zu wollen.

RM 1772/567: Man schliesst sich den Vorbehalten der Orte Zürich und Freiburg bezüglich des Münzmandates der Frauenfelder Tagsatzung an.

RM 1778/54: Luzern, Zürich und Bern melden, dass die Paoli, eine sehr schlechte ennetbürgische Münz, verboten sein solle. Der Rat schliesst sich an.

RM 1782/106: Zürich teilt mit, dass allda nur die Landmünzen gestattet sein sollen.

RM 1787/112: Bezugnehmend auf das neue Münzmandat von 1786 wird beschlossen, mit der Bewertug der fremden Münzen zuzuwarten, weil sowohl von Frankreich als auch von anderen Souveränen befürchtet wird, dass neue Massnahmen erzielt werden könnten.

RM 1788/65: Es sollen 4000 Louis d'or in franz. Münzen gegen franz. Neutaler ausgetauscht werden.

RM 1794/644: Da der Bernische Münzfuss angenommen wird und auch die Prä gekosten gestiegen sind, sollen in Zukunft statt 31½ Stück, 32 Stück Zehnbätzler auf die Mark Silber geprägt werden.

RM 1797/115: Bern setzt wegen geringerem Silbergehalt den Wert der kleinen Taler von Solothurn, Luzern und Neuenburg herab auf 19 Batzen.

RM 1797/1398: Der franz. Geschäftsträger bittet um freies Kursieren der franz. 5-Livres in der ganzen Schweiz.

Verkehr mit anderen Münzstätten

Der Verkehr mit anderen Münzstätten war immer sehr rege. Wie aus den nachfolgenden Beispielen ersichtlich ist, genoss die Münze Solothurns ein gutes Ansehen. Ueber Prägungen, welche Solothurn in anderen Münzstätten ausführen liess, ist nichts bekannt, in den RM ist darüber nichts zu finden. Dagegen wurde in Solothurn zu verschiedenen Malen für andere Orte gemünzt.

RM 1773/537: Dem Münzmeister von Zürich, Herrn Hauptmann Locher, wird gestattet, die hiesige Münzstätte und deren Einrichtungen zu besichtigen.

RM 1779/820: Die Kanzlei von Bern frägt an, welchen Gehalt der hiesige Münzmeister beziehe.

RM 1786/764, 862, 987: Der Bischof von Basel frägt an, welche Münzen in Solothurn geprägt werden, und ob er „wegen nicht füglich eingerichteter Münzstatt gegen Anschaffung der Materialien und Ertragung der Kosten einer dermal nicht beträchtliche Quantität Münzen durch hiesige Arbeiter allhie prägen lassen könnte.“ Dies wurde ihm gestattet.

RM 1787/38: Der Bischof von Basel frägt an, ob ihm, da seine Münzstatt noch nicht instand gestellt sei, eine zweite Münzprägung erlaubt werde. Der Rat gestattet auch dieses.

RM 1787/536: Der Stand Luzern ersucht Solothurn um die Aufnahme des Goldschmiedes Schürmann in die Lehre bei hiesiger Münz. Schürmann darf nach Solothurn kommen und es wird ihm das beste Zeugnis ausgestellt.

RM 1789/842: Bern wird bewilligt, in hiesiger Münzstätte durch ihren Münzmeister unter der Direktion Zeltners 600—800 Mark Kreuzer und Vierer nebst einigen Dukaten zu prägen.

RM 1793/203: Luzernischer Münzmeister kommt nach Solothurn, weil er Werkzeuge nötig hat und einiges noch lernen muss.

Neben all diesen Fragen war natürlich der meiste Verkehr mit den andern Münzstätten durch die Frage der Valutierung bedingt (siehe obigen Abschnitt: die Valutierung).

Falschmünzerei im 18. Jahrhundert

Speziell gegen Ende des 18. Jahrhunderts traten einige Fälle von Falschmünzerei auf. Es ist dies wohl eine Erscheinung, welche parallel mit den übrigen Vorboten der Französischen Revolution verlief.

RM 1770/39: Dem Niklaus Pfluger, Stadtuhrmacher, wird verboten, fortzufahren, Solothurner und Berner 10- und 5-Bätzler, 10-Kreuzer und Kreuzer im Feuer zu vergolden und dem Publikum um einen gewissen Preis zu verkaufen, wodurch verschiedene Gefährden getrieben werden konnten. Da die Vergoldung nicht im bösen Willen geschah, wurde er nicht weiter bestraft, er musste einfach den Vorrat abgeben und die schon verkauften Stücke wieder einziehen.

RM 1771/764; 1776/507; 1778/111; 1789/1087; 1793/791; 1792/588, 792: Alle diese Mandate enthalten Meldungen über folgende falsche Münzen, welche kursierten: Federthalen von weissem Kupfer und aus Zinn gegossene Berner 10-Bätzler mit der Jahrzahl 1760. Neue franz. Louis d'ors mit der Prägung Louis XV und Louis XVI. Falsche franz. Neuthaler mit den Jahrzahlen 1756, 1784, 1789, 1790, 1791, welche in Sand gegossen sind. Ebenso sind verschiedene Hand- und Scheidemünzen genannt.

RM 1791/944: Ein Aarberger hat in Olten falsche Solothurner 10-Bätzler verkauft, welche er selbst hergestellt hatte.

Die einzige bekannte Falschmünzerei, welche im Kanton Solothurn begangen wurde, beschäftigte die Gemüter der Räte und Burger sehr stark: RM 1783/166: In Luterbach wurden mit Hilfe einer Giesskanne zinnerne Zehnbätzler gemacht. Der Handel wurde aufgedeckt und die Schuldigen wie folgt bestraft. Jakob Denzler von Altstetten, genannt der Kreidenbub, welcher den Schwallern die Giessflasche jedoch ohne Absicht gegeben hat, wird freigesprochen, ebenso der Vater Urs Joseph Schwaller, Korber von Luterbach. Desse Ehefrau Anna Maria Schwaller, geb. Moser, muss am nächsten Sonntag eine Stunde an den Pranger mit der Ueberschrift: Die ihre Kinder zum Falschmünzen verführte. Nachher soll sie mit einer Schelle um den Hals 3 Jahre ins Schellenwerk. Der Sohn Urs erhält 3 Jahre, und dessen Bruder Peter, welcher eines schwachen Verstandes ist, 2 Jahre Schellenwerk. Die andern Brüder erhalten 2 und 1 Jahr Landesverweisung.

Die Münzkammer

Nach Abschluss der 2. Münzperiode im Jahre 1642 waren zur Ueberwachung der verschiedenen Fragen des ganzen Münzgebietes vorerst noch einzelne Personen (Münzmeister oder Münzguardiane) eingesetzt. Im Verlaufe der Zeit erwies sich jedoch dieses Kontrollsysteem als nicht zuverlässig genug. Als gar im Jahre 1730 in Olten Konrad Krug einen grossen unerlaubten Münzhandel trieb und viel geringhaltige Sorten im Lande absetzte, beschloss der hohe Rat laut RM 1730/29: damit dem neu gemachten Münzmandat besser nachgelebt wird und einschleichender Schaden vermieden werde, wird eine Münzkammer eingesetzt. Deren Mitglieder sind: Venner Peter, Joseph Reinhardt, Gemeinmann von Roll, Burgermeister Byss, Seckelschreiber Tscharandi, als Vögte Anthoni Demand und Amanz Gugger, zuzüglich der Seckelmeister als Sachverständiger. Diese sollen sich wöchentlich einmal versammeln, um dasjenige, was ihnen in dieser Sache nützlich erscheint, anzuordnen und dem Rate zu berichten.

Diese Münzkammer hatte sich über Arbeitsmangel nicht zu beklagen. Sie bestand unter dem Namen Münzkammer oder Münzkommission bis 1798 und beschäftigte sich nach 1760 auch mit allen Fragen der Münzprägungen.

RM 1760/1181: Die Münzkammer soll eine richtige Kontrolle führen. Ge wählt werden als Kontrolleur Benedikt Bass, als Inspektor Franz Peter Zeltner. Natürlich wurden in der Zeit von 1730 bis 1760 noch verschiedene andere Mitglieder dieser Münzkammer ernannt, deren Namensnennung im Rahmen dieser Arbeit jedoch zu weit führen würde. Hingegen sollen die Ernennung von 1760 bis 1798, soweit dieselben aus den RM erwiesen sind, in der Folge angeführt werden:

RM 1778/161: Balthasar Wyss als Obmann und Jungburger Glutz als Mitglied der Münzkammer erhalten je einen Schlüssel aus dem Gewölbe, wo Schrot und Korn aufbewahrt werden.

RM 1779/209: Jungburger Gugger tritt an Stelle von alt Franz Glutz und erhält den 3. Schlüssel zu obigem Kasten.

RM 1785/521: Georg Viktor Joseph Felix Glutz wird Münzkontrolleur an Stelle von alt Münzdirektor Zeltner. Franz Ludwig Xaver Joseph Gugger wird Mitglied der Münzkammer.

Die Münzmeister

Jean Pierre Thiébaud bot 1758 seine Dienste an und wurde 1759 als Münzmeister engagiert, um die nötigen Instrumente für den bevorstehenden Münzschlag herzustellen. Er erhielt pro Jahr 300 Gulden oder Florin nebst Kostfreihaltung (RM 1759/293). Er war 1727 geboren, zog 1755 von Augsburg, wo er für die Münzstätten Würzburg und Kempten arbeitet, nach Neuenburg. In

Solothurn arbeitete er bis 1761. Dann zog er weiter, lieferte aber noch bis 1766 Stempel für Solothurn. Der Rat verlieh ihm als Belohnung eine goldene Medaille, zu welcher er die Stempel selber schnitt¹⁾.

Franz Peter Zeltner wurde 1760 zum Inspektor und später zum Münzdirektor ernannt. Er behielt dieses Amt bis 1778, blieb noch Münzkontrolleur bis 1785 und kam dann zu andern hohen Ehren und Aemtern in der Stadt Solothurn.

Johannes Wirz, des Degenschmieds Sohn, wird 1761 zum Münzguardian ernannt. Er erhält, solange er in der Münzstätte gebraucht wird, 15 Batzen pro Tag und für bisher erzeugten Fleiss 3 Mäss Korn. Wenn aber nicht mehr gemünzt werde, erhalte er 2 Mäss Korn und soll die Stämpel und Instrumente in Ordnung halten (RM 1761/58).

RM 1777/66: Edmund Glutz und Georg Tschan werden als Zöglinge in die Münze genommen. Münzdirektor Zeltner soll sie unterrichten.

RM 1778/56: Wenn Münzdirektor Zeltner ohne Abbruch seiner sonstigen Aemter den Prägungen die erforderliche Zeit nicht widmen kann, soll sein Bruder Jung-Zeltner in seine Fusstapfen treten.

RM 1778/161: Franz Xaver Zeltner (der Jung-Zeltner) hat die Münzdirektion übernommen. Er scheint dieses Amt bis in die Zeit nach dem Einfall der Franzosen behalten zu haben gemäss RM 1798/272 II vom 30. August 1798: Der Finanzminister verlangt den Kurs der verschiedenen Münzen. Bürger Münzdirektor Zeltner soll die gesetzgebenden Räte anfragen.

RM 1778/721: Johann Wirz, Goldschmied, welcher schon einige Jahre Münzguardian, ist neben dem gewöhnlichen Taggeld fröntastentlich 3 Mäss Korn bewilligt.

RM 1787/536: Goldschmied Schürmann aus Luzern tritt in die Lehre bei der hiesigen Münz.

RM 1792/173, 174: Anton Pfluger, der junge Goldschmied, bewirbt sich um die Stelle des Münzwartes, nach dem der alte demissioniert hat. Da nichts anderes bekannt ist, wird angenommen, dass er die Stelle erhielt.

Quellen und Literatur:

RM = Ratsmanuale des Standes Solothurn.

Missivenbücher des Standes Solothurn.

L. Altermatt, Die Oekonomische Gesellschaft in Solothurn, Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 8, Solothurn 1935.

von Arx = von Arx, Ferd.: Bilder aus der Solothurner Geschichte, 2 Bde., Solothurn 1939.

H. Büchi, Vorgeschichte der helvetischen Revolution, mit bes. Berücksichtigung des Kt. Solothurn. I. Die Schweiz in den Jahren 1789—1798. In: Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn 1924/5 und 1925/6, Beilage, und in Mitteilungen des Historischen Vereins Solothurn 13—14, 1925—27.

¹⁾ Haller I, S. 500.

- H. Büchi*, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime (ca. 1750 bis 98), Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 15, Basel 1916.
- Escher* = Escher, Albert: Schweiz. Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881.
- Haller* = G. E. v. Haller: Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, Bern 1780, I. Teil, S. 50.
- A. Lätt*, Ratsherr Urs Joseph Lüthy, 1765—1837. 40 Jahre solothurnische Geschichte. Olten 1926.
- J. Mösch*, Der Kt. Solothurn zur Zeit der Helvetik, Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 12, 1939.
- Schüepp* = Schüepp, J.: Neue Beiträge zur Schweiz. Münz- und Währungsgeschichte 1700—1900, Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule, Frauenfeld 1914 und 1916.

Die Münzprägungen *)

Tafel XIII

Halbkreuzer oder Vierer

82. Halbkreuzer 1761.

Vs. Das neue Stadtwappen, obere Hälfte des Schildes senkrecht schraffiert zwischen S O

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:
SOLODORENSIS → * ←

Rs. Geteiltes Kreuz im Vierpass.

Umschrift:

MONETA REIP. → 1761 ←

Abschluss: Gerstenkornkreis

Dm: 15.2 mm, Gew.: 0,49—0,52 g.

1 Variante: 1787 wird von Jenner genannt, ist aber heute unbekannt.

83. Halbkreuzer 1789

Vs. Aehnliche Darstellung wie Nr. 82.

Rs. Malteserkreuz mit verzierten Enden.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

MONETA REIP 1789

8 Varianten: 1790, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798 ².

Dm.: 14,3—16 mm, Gew.: 0,50—0,60 g.

Die nach 1793 geprägten Stücke besitzen nach REIP einen Stern an Stelle des Punktes.

*) Im folgenden Katalog konnten die in den Auf- und Umschriften enthaltenen Zeichen und Ornamente nur teilweise im Druck wiedergegeben werden. Ihre genauen Formen mögen den Abbildungen auf den Tafeln XIII—XV entnommen werden.

Kreuzer

84. Kreuzer 1760

Vs. Stadtwappen zwischen S O

Umschrift zwischen Schnur- und Gerstenkornkreis:

MONETA REIP. SOLOD.

Rs. Verziertes Kreuz mit Ornamenten zwischen den Zwickeln.

Umschrift zwischen Schnur- und Gerstenkornkreis:

CUNCTA * PER * DEUM — 1760 —

2 Varianten: 1762, 1787

Die Var. 1787 ist von Jenner genannt, heute aber unbekannt.

85. Kreuzer 1794

Vs. Aehnliche Darstellung wie Nr. 84. Kleineres Wappen

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

MONETA REIP. SOLOD: ♫

Rs. Verziertes Kreuz mit Ornamenten zwischen den Zwickeln.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

CUNCTA * PER * DEUM * 1794 *

Dm.: 18,1—18,2mm, Gew.: 0,97—1,04 g.

3 Varianten: 1796, 1797, 1798.

Halbbatzen

86. Halbbatzen 1761

Vs. Stadtwappen zwischen S O

Umschrift zwischen Schnurkreis und Gerstenkornkreis:

MONETA REIPUB. SOLODORENSIS ♫

Rs. Geteiltes Kreuz mit verzierten Enden. Zwischen den Kreuzschenkeln Ornamente und Punkte.

Umschrift zwischen Schnurkreis und Gerstenkornkreis:

CUNCTA *~~ PER ~~* DEUM ~~* 1761 *~~

Dm.: 22,9—23,15 mm, Gew.: 1,75—1,78 g.

3 Varianten: 1760, 1762, 1787.

Typ 1787 hat Perlenkreis an Stelle des Schnurkreises.

87. Halbbatzen 1795

Vs. Aehnlich Nr. 86, aber Stadtwappen in neuer Form.

Rs. Wie Nr. 86, aber neue Jahrzahl.

Dm.: wie Nr. 86, Gew.: 1,66—1,82 g.

3 Varianten: 1793, 1794, 1796.

Batzen

88. Batzen 1760

- Vs. Stadtwappen unter Krone zwischen Lorbeerkrantz und Palmwedel.
Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis mit glatter innerer Linie:
MONETA REIP. SOLODORENSIS im Abschnitt C R. 4
- Rs. Kreuz umschlungen von S
Umschrift zwischen dem Abschluss des Mittelfeldes, einem doppelten glatten Kreis, und dem Gerstenkornkreis mit einer inneren glatten Linie:
CUNCTA * PER * DEUM ~ 1760 ~
Dm.: 24,5 mm, Gew.: 2,44 g.

89. Batzen 1760

- Vs. Stadtwappen zwischen S O
Umschrift zwischen Schnurkreis mit Begleitlinie und Gerstenkornkreis:
MONETA REIP. SOLODORENSIS im Abschnitt C R. 4
- Rs. Geteiltes Kreuz im Vierpass mit Punkten und Lilien zwischen den Kreuzschenkeln.
Umschrift: CUNCTA ~*~ PER ~*~ DEUM ~ 1760 ~
Dm.: 23,7 mm, Gew.: 2,65 g.

90. Batzen 1761

- Vs. Aehnlich wie Nr. 89
Umschrift zwischen Schnurkreis und Gerstenkornkreis:
MONETA REIP. SOLODORENSIS im Abschnitt (CR 4)
- Rs. Neue Kreuzform, sonst gleich wie Nr. 89, aber 1761.
Dm.: 24,5 mm, Gew.: 2,44 g.

91. Batzen 1762

- Vs. Gleich wie Nr. 90.
Rs. Wiederum neue Kreuzform, aber ohne Beigaben.
Dm.: 24,9 mm, Gew.: 2,25 g.

92. Batzen 1766

- Vs. Aehnlich wie Nr. 90.
Rs. Kreuz mit Palmenden, sonst wie Nr. 90.
Dm.: 24,6 mm, Gew.: 2,26 g.

93. Batzen 1787

Vs. Vereinfachtes Stadtwappen zwischen SO, sonst wie Nr. 90.

Rs. Gleich wie Nr. 92.

Dm.: 23,8—24,9 mm, Gew.: 2,04—2,55 g.

6 Varianten: 1788, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797.

Typ 1794 wird von Jenner genannt, ist heute aber unbekannt.

Jenner führt auch noch einen Batzen 1776 auf, welcher ebenfalls heute nicht bekannt ist.

Tafel XIV

10-Kreuzer oder 2^{1/2}-Batzen

94. 10-Kreuzer 1760

Vs. Stadtwappen zwischen Lorbeerzweig und Palmzweig unter Krone.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS 

Abschluss gebildet durch Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz von verziertem S umschlungen unter Krone zwischen Palmzweigen.

Umschrift:

CUNCTA PER DEUM 1760 * CR. 10 *

Abschluss: Gerstenkornkreis begleitet von glattem Kreis.

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 22,3 mm, Gew.: 2,32 g.

1 Variante: 1760

Vs. Gleich wie Nr. 94, aber Abschluss Gerstenkornkreis + innere glatte Linie.

Rs. Gleich wie Nr. 94, aber in der Umschrift (CR. 10)

Besitzt keine Münzzeichen zwischen der Schrift.

Dm.: 22 mm, Gew.: 2,175 g.

95. 10-Kreuzer 1762

Vs. Stadtwappen unter Krone.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz zwischen Palm- und Lorbeerzweig unter Krone.

Umschrift:

CUNCTA PER DEUM 1762 (CR. 10)

Abschluss: Gerstenkornkreis

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 22,5 mm, Gew.: 2,05 g.

96. 10-Kreuzer 1785

Vs. Stadtwappen unter Krone zwischen Palmzweigen.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS.

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz mit Monogramm S O.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

CUNCTA * PER * DEUM * 1785 *

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 22,1 mm, Gew.: 2,19 g.

97. 10-Kreuzer 1787

Vs. Stadtwappen zwischen Lorbeerzweigen unter Krone.

Umschrift:

RESPUBLICA SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz umschlungen von S.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

CUNCTA PER DEUM * 1787 *

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 20,7—21,5 mm, Gew.: 1,95—2,18 g.

3 Varianten: 1794², 1795.

Die beiden letzten Var. haben ein etwas schmäleres Wappen.

5-Batzen

98. 5-Batzen 1760

Vs. Stadtwappen zwischen Lorbeer- und Palmzweig.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS T

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz umschlungen von verziertem S zwischen Palmzweigen.

Umschrift:

CUNCTA PER DEUM 1760 — CR. 20 —

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 26,5 mm, Gew.: 4,38 g.

99. 5-Batzen 1783

Vs. Stadtwappen unter Krone.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Fast gleich wie Nr. 98, aber Palm- und Lorbeerzweig und Jahrzahl 1763

(CR. 20)

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 26,5 mm, Gew.: 3,95 g.

100. 5-Batzen 1785

Vs. Stadtwappen zwischen Palmzweigen unter Krone.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz mit Monogramm S O

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkr.

CUNCTA * PER • DEUM * 1785 — CR. 20 —.

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 26,3 mm, Gew.: 4,44 g.

1 Variante 1786 wird von Jenner genannt, ist aber heute unbekannt.

101. 5-Batzen 1787

Vs. Stadtwappen zwischen Lorbeerzweigen unter Krone.

Umschrift:

RESPUBLICA SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz von S umschlungen.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

CUNCTA PER DEUM * 1787 *

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 25,6—26,2 mm, Gew.: 3,9—4,13 g.

2 Varianten: 1794, 1795.

10-Batzen

102. 10-Batzen 1761

Vs. Stadtwappen zwischen Lorbeer- und Palmzweigen unter Krone.

Umschrift:

MONETA REIP. SOLODORENSIS ~ ~

Abschluss: Gerstenkornkreis.

- Rs. Kreuz von verziertem S umschlungen zwischen Palmzweigen unter Krone.
Umschrift:
CUNCTA PER DEUM 1761
Abschluss: Gerstenkornkreis.
Kante: Laubrand.
Dm.: 30,4 mm, Gew.: 8,05 g.

103. 10-Batzen 1766

- Vs. Abgeändertes Wappen unter Krone.

Umschrift:
T MONETA REIP. SOLODORENSIS
Abschluss: Gerstenkornkreis.

- Rs. Ganz ähnlich wie Nr. 102.

Dm.: 30,2—30,4 mm, Gew.: 7,56—8,05 g.

4 Varianten: 1763, 1766, 1767².

Die Stecherzeichen sind bei den einzelnen Varianten verschieden.

Ebenso weichen die Wappenformen bei allen Varianten etwas voneinander ab.

Tafel XV

104. 10-Batzen 1773

- Vs. Neue Darstellung von Wappen und Krone zwischen Palmzweigen.

Umschrift:

MONETA REIP. • SOLODORENSIS •

- Rs. Kreuz verschlungen mit Monogramm S O

Umschrift:

CUNCTA ☈ PER ☈ DEUM ☈ 1773 ☈

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante Laubrand.

Dm.: 30,8—31,1 mm, Gew.: 7,48—8,04 g.

3 Varianten: 1778², 1785.

105. 10-Batzen 1787

- Vs. Neue Darstellung von Stadtwappen und Krone zwischen Lorbeerzweigen.

Umschrift:

RESPUBLICA SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz mit S verschlungen.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

❧ CUNCTA PER DEUM ☧ Unten 1787

Dm.: 29,1—29,9 mm, Gew.: 7,31—7,5 g.

3 Varianten: 1788, 1791, 1794.

20-Batzen

106. 20-Batzen 1795

Vs. Stadtwappen zwischen Lorbeerzweigen unter Krone.

Umschrift:

RESPUBLICA SOLODOREN im Abschnitt 20. Baz.

Die Abschnittstrennung besteht aus einem feinen und einem dicken Strich.

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Kreuz von S umschlungen.

Umschrift zwischen glattem Kreis und Gerstenkornkreis:

CUNCTA PER DEUM Unten: 1795 ☧ 1795 ☧

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Kettenmuster.

Dm.: 33,4—33,5 mm, Gew.: 14,87—15,44 g.

2 Varianten: 1795, 1798.

Der Unterschied der beiden Varianten 1795 besteht darin, dass die Abschnittstrennung (Vs.) umgekehrt ist.

Goldprägungen

Versuchsprägungen: Die ersten Versuche, die kursierenden fremden Goldmünzen durch eigene Prägungen zu verdrängen waren ohne wesentlichen Erfolg. So können die nachfolgend erwähnten Prägungen von 1760, 1761 und 1768 kaum anders als Probeprägungen bezeichnet werden. Es sind davon auch nur noch ganz vereinzelte Exemplare vorhanden.

107. Goldener Halbkreuzer 1761

Dieser Halbkreuzer wurde mit den Stempeln von Nr. 82 geprägt.

Dm.: 15,8 mm, Gew.: 1,172 g.

Beschreibung und Bild siehe Nr. 82.

108. Goldener Kreuzer 1760

Dieser Kreuzer wurde mit den Stempeln von Nr. 84 geprägt.

Dm.: 19,4 mm, Gew.: 1,06 g.

Beschreibung und Bild siehe Nr. 84.

109. Dukaten 1768.

Vs. Stadtwappen zwischen Palmzweigen unter Krone.

Umschrift:

DUCATUS SOLODORENSIS. 1768

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Rs. Auf natürlichem Boden stehender St. Urs in voller Rüstung, Helm mit Nimbe sowie Schlachtschwert. In der Rechten hält er die Fahne, die Linke ist hufstgestützt. Auf Brust und Fahnentuch ein Kreuz.

Umschrift:

S. URSUS MART.

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Sägeschnitt.

Dm.: 22 mm, Gew.: 3,436 g.

Dieser Dukaten ist 979 fein und ist der Vorläufer der nachfolgenden Duplonenserie.

Duplonenserie 1787—1798: Diese Duplonen wurden in Frankenwährung im Gegensatz zum Dukaten von 1768 nur 875—900 fein ausgeprägt.

Nach der Pflugerschen Tabelle wurden geprägt:

1173 doppelte Duplonen zu Fr. 32.—.

2936 einfache Duplonen zu Fr. 16.—.

2441 halbe Duplonen zu Fr. 8.—.

1511 viertel Duplonen zu Fr. 4.—.

Der Nominalwert dieser gesamten Serie beläuft sich somit auf

111 595 alte Franken, oder

159 421 neue Franken.

Sämtliche Stücke sind mit ganz geringfügigen Änderungen entsprechend nachfolgender Beschreibung ausgeführt:

Vs. Der in der oberen Hälfte senkrecht schraffierte Stadtschild unter Krone. Der Schild ist oben beidseitig mit umgerollten Ausladungen versehen, durch welche die Enden eines dichten Lorbeerkränzes herabhängen. Dieser Kranz überquert den Schild und ist in der Mitte mit einer Rose verziert. Wenn nicht speziell angegeben, ist der Raum zwischen Krone und Schild blank.

Umschrift:

RESPUBLICA SOLODORENSIS

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Tafel XIII (IV)



82



83



84



85



86



87



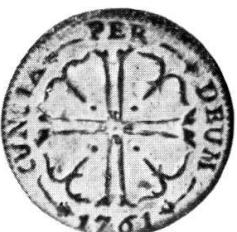
88



89



90



91



92



93



Tafel XIV (V)



94



95



96



97



97



98



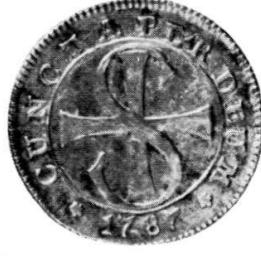
99



100



101



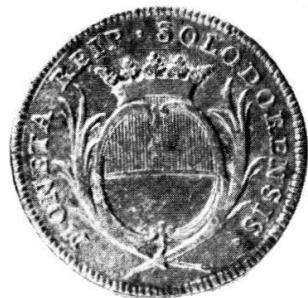
102



103



Tafel XV(VI)



104



105



106



106



109



110



111



112



113



114



Rs. Auf natürlichem Boden steht der Hl. Ursus in voller Rüstung, einen Nimbus um den Helm, ein Kreuz auf der Brust, das Schlachtschwert umgegürtet. Der linke Arm ist eingestützt. Mit der Rechten hält er die Fahne. Im zwei-endigen Fahnentuch ein Kreuz.

Umschrift:

S. URSUS MART und Jahrzahl.

Abschluss: Gerstenkornkreis.

Kante: Sägeschnitt oder Laubrand.

110. $\frac{1}{4}$ Duplone 1789

Vs. Wie Beschreibung, Kranz leicht gebogen.

Rs. Jahrzahl im Schriftkreis.

2 Varianten 1796: Beide Varianten haben die Jahrzahl im Abschnitt, die 2. Variante besitzt einen Punkt hinter der Jahrzahl.

Dm.: 16,2—16,7 mm, Gew.: 1,79—1,91 g.

111. Halbe Duplone 1787

Vs. Kranz stark gebogen.

Rs. Jahrzahl im Schriftkreis.

Kante: Sägeschnitt.

3 Varianten: 1789, 1796²

Variante 1789 ist von Jenner genannt, heute aber unbekannt.

Variante 1796¹ hat Kranz leicht gebogen und Jahrzahl im Abschnitt.

Variante 1796² hat etwas breiteren Schild und andere Kronenform. Kranz stark gebogen. Jahrzahl im Abschnitt.

Dm.: 19,9—20,5 mm, Gew.: 3,79—3,82 g.

Im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich liegen 2 Halbduplonen vom Jahre 1796, welche nur ein Gewicht von 2,8 resp. 2,81 g aufweisen. Ursprung und Zweck dieser beiden Stücke bilden noch ein Rätsel, welches noch der Lösung wartet.

112. Duplone 1787

Vs. Kranz leicht gebogen.

Rs. Jahrzahl im Schriftkreis.

8 Varianten: 1787³, 1796, 1797², 1798².

Var. 1787²: Kranz stark gebogen, Schild gefasst.

„ 1787³: Kranz stark gebogen, Schild gefasst, grössere Figur des Heiligen Urs.

„ 1796 : Jahrzahl im Abschnitt, ebenso alle späteren Varianten.

„ 1797² und 1798² haben Raum zwischen Krone und Schild schraffiert wie Nr. 114.

„ 1798¹ hat St. Urs mit Nimbus, 1798² ohne Nimbus.

Dm.: 24,5—26 mm, Gew.: 7,55—7,67 g.

113. Doppel-Duplone 1787

Vs. Kranz stark gebogen.

Rs. Jahrzahl im Schriftkreis.

Kante: Laubrand.

3 Varianten: 1796, 1797, 1798.

Alle drei Var. Kranz stark gebogen, Jahrzahl im Abschnitt.

Dm.: 27,8—29,7 mm, Gew.: 15,21—15,3 g.

114. Doppel-Duplone 1796

Vs. Kranz schwach gebogen, Raum zwischen Wappenschild und Krone schraffiert.

Rs. Jahrzahl im Abschnitt.

Kante: Laubrand.

2 Varianten: 1797, 1798.

Dm.: 27,5—28,6 mm, Gew.: 15,26—15,32 g.